

COVID-19 - Schutzkonzept Swiss Faustball zum Wettspielbetrieb

Version: 3.1 / 20. Oktober 2020
Ersteller: Josef Andolfatto, Zentralsekretär Swiss Faustball



Inhalt

1.	Grundlagen	2
2.	Gültigkeit	2
3.	Ausgangslage	2
4.	Übergeordnete Grundsätze.....	2
5.	Rahmenvorgaben für den Sport (Swiss Olympic / Bundesamt für Sport).....	2
6.	Massnahmen für Organisatoren von Spieltagen.....	2
6.1	Verantwortliche Person	2
6.2	Registrierung.....	3
6.3	Garderoben / Duschen	3
6.4	Festwirtschaft	3
6.5	Zuschauerzonen.....	3
6.6	Maskenpflicht	3
7.	Massnahmen für Mannschaften (inkl. Spielleiter)	3
7.1	Vor dem Spiel.....	3
7.2	Während des Spiels	3
7.3	Nach dem Spiel.....	3
7.4	Maskenpflicht	4
8.	Massnahmen für Zuschauer	4
8.1	Generelle Maskenpflicht	4
8.2	Registrierungspflicht.....	4
8.3	Verpflegung.....	4
9.	Infizierung von Spielern/Spielerinnen und Betreuer	4
10	Abbruch der Meisterschaft	4
11.	Fragen.....	4
	ANHANG	4

1. Grundlagen

Grundlagen für dieses Schutzkonzept bilden:

- [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung des COVID-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 \(Stand 15. August 2020\)](#)
- [Schutzkonzept STV im Turnsport Bereich Breitensport Covid-19 vom 28. August 2020](#)
- [Swiss Olympic/Bundesamt für Sport, neue Rahmenvorgaben für den Sport](#)

2. Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für

- alle Organisatoren von nationalen und regionalen Spieltagen (Meisterschaften, Cup und Turniere)
- alle am nationalen und regionalen Wettspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Spieler/innen und Betreuer) aller Altersklassen (Aktive, Nachwuchs, Senioren), inkl. Spielleiter (Schiedsrichter etc.)

3. Ausgangslage

Ab dem 22. Juni 2020 erfolgte die vierte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID19-Pandemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert. Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Wettspielbetrieb stattfinden kann.

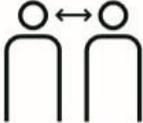
Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von jedem Verein ein individuelles Konzept erstellt werden, unter Berücksichtigung von behördlichen (kantonalen und/oder kommunalen) Massnahmen.

Dieses Schutzkonzept ist den zuständigen Wettspielbehörden bis zum 31. Oktober 2020 einzureichen. (Eine Genehmigung durch eine Behörde ist nicht erforderlich.)

4. Übergeordnete Grundsätze

Gemäss dem Bundesamt für Sport (BASPO) gelten folgende übergeordnete Grundsätze:

- A** Symptomfrei ins Training/Wettkampf
- B** Abstand halten (wenn immer möglich 1.5 m)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

 Symptomfrei <small>ins Training/Wettkampf</small>	 	 Einhaltung der Hygieneregeln <small>des BAG</small>	 Präsenzlisten <small>(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)</small>	 Schutzkonzept der Vereine <small>und Sportanlagenbetreiber beachten</small>
A	B	C	D	E

5. Rahmenvorgaben für den Sport (Swiss Olympic / Bundesamt für Sport)

Die Rahmenvorgaben für den Sport sind integrierender Bestandteil des Schutzkonzeptes Swiss Faustball zum Wettspielbetrieb.

6. Massnahmen für Organisatoren von Spieltagen

6.1 Verantwortliche Person

Die Organisatoren von Spieltagen bestimmen eine Person, die für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen auf dem Sportplatz verantwortlich zeichnet (Corona-Beauftragter).

6.2 Registrierung

Zur Sicherstellung des Contact Tracings wird in der Halle mittels Beschilderung klar signalisiert, wo sich der Registrationstisch befindet. Zur Registration der Zuschauer kann die Vorlage im Anhang verwendet werden. Die Liste ist durch den Organisator zwei Wochen aufzubewahren.

Empfehlenswert für die Registrierung ist auch die kostenlose App „Mindful“.

Spieler/innen, Spielleiter und Helfer sind ebenfalls – separat - zu erfassen.

Falls ein Speaker vor Ort: mittels Durchsagen weist der Organisator auf die Registrationspflicht für Zuschauer hin.

Das Plakat des BAG „Das neue Coronavirus – So schützen wir uns“, das Plakat „Lockerungen“ von Swiss Olympic sowie dieses Schutzkonzept sind gut sichtbar beim Eingang anzubringen. Das BAG-Plakat kann auch beim Bundesamt für Gesundheit kostenlos bestellt werden.

Zudem sind bei jedem Eingang Desinfektionsmittel und eine Anzahl Einwegmasken bereitzustellen.

6.3 Garderoben / Duschen

Garderoben und Duschen sollen nach Möglichkeit geöffnet werden. Dies ist vor Ort mit den zuständigen Behörden zu klären.

Ist dies nicht möglich, sind die am Spieltag teilnehmenden Mannschaften und Schiedsrichter rechtzeitig zu informieren, damit sie in der Sportkleidung anreisen.

Wenn immer möglich, sollten für die Mannschaften wie auch für das Schiedsgericht separate Garderoben wie auch Duschen zur Verfügung gestellt werden, die entsprechend gekennzeichnet sind.

6.4 Festwirtschaft

Der Betrieb einer Festwirtschaft ist möglich.

Die Abstände beim Selbstbedienungsstand und der Kasse (1.5 m) sind einzuhalten (Markierungen am Boden).

Festtische sind mit 1.5 m Abstand aufzustellen.

6.5 Zuschauer-Sektoren

Für Zuschauer müssen visuell sichtbare Zuschauer-Sektoren gebildet werden. Nicht mehr als 100 Personen dürfen sich in einem solchen Sektor befinden.

6.6 Maskenpflicht

Für alle Helfer gilt Maskenpflicht.

7. Massnahmen für Mannschaften (inkl. Spielleiter)

7.1 Vor dem Spiel

In der Garderobe dürfen sich gleichzeitig nur die am Wettkampf beteiligten Akteure eines Teams aufhalten.

Zum Gruss stellen sich die Spieler auf der Angabelinie mit 1.5 m Abstand auf.

Die Auslosung durch den Schiedsrichter mit den beiden Spielführern erfolgt ohne Handshake.

(Keine „Faustbegrüssung“ mehr.)

Auch die Abstandsregel von 1.5 m auf der Spielerbank ist einzuhalten.

7.2 Während des Spiels

Auf das Abklatschen nach jedem gewonnenen Punkt wird verzichtet.

7.3 Nach dem Spiel

Die Spieler/innen stellen sich auf der Angabelinie mit 1.5 m Abstand zum Gruss auf.

Auf das Abklatschen mit dem Gegner wird verzichtet.

Auch das Händeschütteln des Danks an das Schiedsgericht wird verzichtet und mündlich vorgenommen.

7.4 Maskenpflicht

Es gilt vom Eintritt bis zum Austritt in der Halle eine generelle Masken-Tragpflicht, ausgenommen auf dem Spielfeld.

In der Garderobe und auf dem WC sowie im Zuschauerbereich gilt deshalb auch für Spieler, Betreuer und Spielleiter Maskenpflicht.

8. Massnahmen für Zuschauer

8.1 Generelle Maskenpflicht



Es gilt vom Eintritt bis zum Austritt in der Halle eine generelle Masken-Tragpflicht für Zuschauer. (Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren.)

8.2 Registrierungspflicht



Zwecks Rückverfolgung müssen sich alle Zuschauer beim Betreten der Halle registrieren.

8.3 Verpflegung

Es muss zwingend an den Tischen gegessen und getrunken werden. Keine Verpflegung auf der Tribüne.

9. Infizierung von Spielern/Spielerinnen und Betreuer

Werden im Laufe der Meisterschaft Spieler/innen oder Betreuer einer Mannschaft mit dem COVID-19-Virus infiziert, gelten die [Verhaltensregeln des BAG](#) (Tests, Quarantäne etc.).

Die zuständige Wettspielbehörde ist durch den betroffenen Verein sofort zu informieren.

Sie regelt zusammen mit dem Chef Spielbetrieb Swiss Faustball im Einzelfall die Auswirkungen auf den Meisterschaftsbetrieb.

10 Abbruch der Meisterschaft

Sollte aufgrund einer sich verschlimmernden Situation (2. Lockdown, Hallenschliessungen etc.) ein Meisterschaftsbetrieb nicht mehr möglich sein, entscheiden die zuständigen Wettspielbehörden zusammen mit dem Chef Spielbetrieb Swiss Faustball über einen Abbruch und die Wertung der Meisterschaft.

11. Fragen

Für Fragen zum Spielbetrieb stehen zur Verfügung:

- für die NL/1. Liga der Chef Spielbetrieb von Swiss Faustball (Frieder Koruna, koruna@swissfaustball.ch)
- für die Regionen der Regionenvetreter im ZV-SF (Bruno Hauser, hauser@swissfaustball.ch)

Für Fragen zu den Schutzmassnahmen stehen zur Verfügung:

- der Zentralpräsident von Swiss Faustball (Franco Giori, giori@swissfaustball.ch)
- der Zentralsekretär von Swiss Faustball (Josef Andolfatto, andolfatto@swissfaustball.ch).

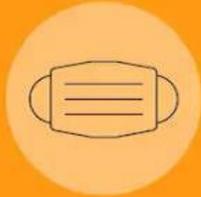
ANHANG

- Neue Massnahmen des Bundes per 19. Oktober
- Registrierungs-Liste

Neue Massnahmen des Bundes per 19. Oktober

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 19. Oktober gilt neu schweizweit:



Ausgeweitete Maskentragpflicht
Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen.



Öffentlicher Verkehr (bisher)



Bahnhöfe, Haltestellen, Flughäfen



Läden, Poststellen, Reisebüros



Museen, Bibliotheken



Restaurants, Bars, Clubs



Sportanlagen (Eingang und Garderobe)



Kinos, Theater, Konzertlokale



Arztpraxen, Spitäler



Religiöse Einrichtungen



Verwaltungen (wenn öffentlich zugänglich)



Versammlungen und Veranstaltungen



Spontane Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum sind verboten.



Für Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis mit 16 bis 100 Personen gilt:

- Maskentragpflicht
- Kontaktdaten erheben
- Konsumation nur sitzend

Ab 100 Personen: Schutzkonzept



Sitzpflicht in Gastrobetrieben

In Restaurants, Bars, Clubs und Tanzlokalen dürfen Essen und Getränke nur sitzend konsumiert werden (drinnen und draussen).



Homeoffice-Empfehlung

Verbindliche Empfehlung, wenn möglich von zuhause aus zu arbeiten.

Weiterhin gilt:



Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten



Regelmässig und gründlich Hände waschen

Registrierung Zuschauer etc.

Anlass

Art:	Datum:	Ort:
Organisator (Verein)		
Corona-Vtwl. (Name/Tel.Nr.)		

Registrierung

Nr.	Name	Vorname	Tel. Nr.	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

Diese Liste ist durch den Organisator 2 Wochen aufzubewahren.